

Stadtrat Mag. Markus Stoll
KO MMSt Franz Jirka
GRⁱⁿ Mag.^a Christine Oppitz-Plörer
GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Birgit Winkel



Innsbruck, 12. Dezember 2024

Anfrage

Stand zur Einführung von Compliance Richtlinien

Die jüngsten Ereignisse rund um den inzwischen ab 19. Dezember 2024 ehemaligen SPÖ-Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer haben das Thema Compliance bzw. Korruptionsbekämpfung wiederholt zu einem öffentlich diskutierten Thema gemacht.

Bereits in der letzten Gemeinderatsperiode erreichte diese Thematik – ebenso nicht zum ersten Mal - auch den Innsbrucker Gemeinderat. Am 4.10.2023 brachten zuletzt die Grünen einen Dringenden Antrag dazu ein. Als Grund führten sie unter anderem die sogenannte *Causa Erlebniscards* des damaligen Vizebürgermeisters Johannes Anzengrubers an.

Österreichweit gibt es zumindest mit Linz eine Stadt, die 2022 einen Verhaltenskodex für die Mitglieder des Stadtsenats und des Gemeinderats beschlossen hat. Gleiches gilt für den oberösterreichischen Landtag und seine Abgeordneten. Der unter der schwarz-blauen Regierung erarbeitete Kodex umfasst 80 Seiten. Anlass dafür war eine Empfehlung der *Staatengruppe gegen Korruption des Europarats* (GRECO). Diese wurde bereits 1999, vor 25 Jahren mit dem Ziel gegründet, die Korruption auf politischer Ebene zu bekämpfen und hat derzeit 49 Mitglieder, unter anderem auch Österreich, das 2006 beigetreten ist. Des Weiteren gibt es seit 2019 einen Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments, in dem die Annahme von Geschenken oder Vergünstigungen in einem Wert über 150 EUR untersagt ist (Art. 5/1).

Im *Zukunftsvertrag* der Koalition aus JA Jetzt Innsbruck, den Grünen und der SPÖ sind die Erarbeitung von Compliance-Richtlinien auf Seite 82 unter Punkt 5 zu finden.

Diesbezüglich wird der Bürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie weit sind die Überlegungen zu konkreten Compliance-Richtlinien für den Innsbrucker Gemeinderat gediehen?
2. Wer befasst sich konkret mit der Erarbeitung dieser Richtlinien? Welche Gremien bzw. Stadträt:innen, Gemeinderät:innen und/oder Mitarbeiter:innen des Magistrats und/oder externe Berater:innen sind involviert?
3. Welches Budget ist dafür im Voranschlag für 2025 bzw. eventuell die Folgejahre vorgesehen und wie hoch ist dieses?
4. Werden im Zuge dieses Prozesses die von der WKStA in den letzten Jahren behandelten Verdachtsfälle bezüglich Innsbrucker Politiker:innen wie den ehemaligen Bürgermeister Georg Willi und den aktuellen Bürgermeister Johannes Anzengruber und die Learnings daraus in die (laufenden) Überlegungen einbezogen?
5. Bis wann werden die Richtlinien einem Gemeinderätlichen Ausschuss, dem Stadtsenat und/oder dem Gemeinderat vorgelegt?
6. Sollen davor Stellungnahmen der Fraktionen im Innsbrucker Gemeinderat eingeholt werden?
7. Ab wann sollen die Compliance-Richtlinien für den Innsbrucker Gemeinderat gelten?